

An alle
Landeshauptleute

Geschäftszahl: 2020-0.226.085

Erlass, Verlängerung der Maßnahmen aufgrund § 18 Epidemiegesetz 1950 in Bezug auf Kindergärten

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Abänderung des Erlasses vom 13. März 2020, GZ. 2020-0.180.200, zuletzt geändert
durch Erlass vom 01. April 2020, GZ 2020-0.213.476, lautet der 3. Absatz wie folgt:

„Vom 18. März 2020 bis Ablauf des 26. April 2020 bleiben Kindergärten geöffnet, es sollen
aber möglichst viele Kinder zu Hause betreut werden.“

Die entsprechenden Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden sind demgemäß
anzupassen.

Wien, 8. April 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Sylvia Füzsl